



Corona-Regelungen für ZS-Lehrgänge

1 Allgemeines

Diese Regelungen gelten vorbehaltlich schärferen Regelungen der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. der Städte/Gemeinden.

Grundsätzlich dürfen nur symptomfreie Personen die Veranstaltungen besuchen.

2 Immunisierungsnachweis – vollständige Impfung

Zugelassen sind Teilnehmer*innen und Begleitpersonen, die vollständig geimpft im Sinne der ab dem 01.10.2022 gültigen Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sind und benötigen keine Maske.

Als **vollständig geimpft** gilt eine Person, die

- 3-fach geimpft ist – nur Nachweis der **3. Impfung** (Impfnummer¹ 3/3 oder 3/1) erforderlich,
- 2-fach geimpft und vor der 2. Impfung genesen ist – Nachweis der **2. Impfung** (2/1 oder 2/2) sowie evtl. der **Genesung** (wenn 2/2) erforderlich,
- 2-fach geimpft und bei der vor der 1. Impfung ein direkter Erreger-Nachweis erfolgt ist – Nachweis **beider Impfungen** (2/1 oder 2/2) sowie evtl. **Erreger-Nachweis** (wenn 2/2) erforderlich,
- 2-fach geimpft und danach genesen ist, positiver Test mind. 28 Tage zurückliegend – Nachweis der **2. Impfung** (2/2) sowie der **Genesung** erforderlich.

Teilnehmer*innen und Begleitpersonen, die vollständig geimpft im Sinne der Bestimmungen des IfSG gültig bis 30.09.2022 sind, sind ebenfalls zugelassen, müssen aber in den Innenräumen eine medizinische, FFP2- oder gleich-/höherwertige Maske ohne Ventil tragen.

Bis zum 30.09.2022 als **vollständig geimpft** gilt eine Person, die

- 2-fach geimpft ist – nur Nachweis der **2. Impfung** (2/2 oder 2/1) erforderlich,
- 1-fach geimpft und vor der 1. Impfung genesen ist – Nachweis der **Impfung** (1/1 oder 1/2) sowie der **Genesung** erforderlich,
- 1-fach geimpft und bei der vor der 1. Impfung ein direkter Erreger-Nachweis erfolgt ist – Nachweis der **Impfung** (1/1 oder 1/2) sowie der **Erreger-Nachweis** erforderlich,
- 1-fach geimpft und danach genesen ist, positiver Test mind. 28 Tage zurückliegend – Nachweis der **Impfung** (1/1 oder 1/2) sowie der **Genesung** erforderlich.

Der Nachweis der Impfungen muss durch die QR-Codes der EU-Covid-Zertifikate in beliebiger Form nachgewiesen werden. Genesenen- und Erregernachweis sollten ebenfalls mit dem QR-Code des EU-Zertifikats erfolgen, möglich ist aber auch ein anderer Nachweis, z. B. durch den positiven PCR-Test, nicht aber durch einen positiven Schnell- oder Selbsttest.

Ausgenommen vom Immunisierungsnachweis sind Personen, bei denen ein **medizinisches Impfhindernis** besteht, nachgewiesen durch ein **ärztliches Attest**, demzufolge man derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens 6 Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden kann bzw. konnte. Nur in diesem Fall ist zusätzlich ein **Testnachweis (Schnelltest maximal 24 Stunden, PCR-Test oder gleichwertig maximal 48 Stunden alt)** mittels QR-Code des EU-Covid-Zertifikats

1 Die Angabe der Impfnummer wird in der CovPassCheck-App nicht angezeigt, nur der Impfstatus.

erforderlich. Auch diese Personen müssen eine medizinische, FFP2- oder gleich-/höherwertige Maske ohne Ventil zu tragen.

Als Identitätsnachweis ist ein Personalausweis, Reisepass, Führerschein oder bei Schüler*innen ein Schüler*innen-Ausweis vorzuzeigen. Bei unter 16-Jährigen kann auch ein anderer Lichtbildausweis vorgezeigt werden, oder der Identitätsnachweis erfolgt durch mündliche Bestätigung durch eine*n Sorgeberechtigte*n (Teilnehmer*in oder Begleitperson).

3 AHA+C+L

Jede*r Teilnehmer*in muss einen eigenen Rechner für die nuLiga-/nuScore-Ausbildung verwenden. Ein Ausleihen eines Rechners von Teilnehmer*innen eines anderen Haushaltes ist nicht gestattet.

Das Tragen einer Maske wird allen empfohlen, bei Personen (Teilnehmer*innen und Begleitpersonen), die nicht vollständig geimpft im Sinne der ab 01.10.2022 gültigen Bestimmungen des IfSG sind, ist das Tragen einer Maske verpflichtend. Zugelassen sind dafür nur medizinische, sowie FFP2- oder gleich-/höherwertige Masken.

4 Tabellarische Übersicht der Regelungen

symptomfrei	x	
eigener Rechner (für nuScore)	x	
zugelassene Masken		
- Alltagsmaske	-	
- medizinische Maske	o	
- FFP2-Maske oder gleich-/höherwertig ohne Ventil	o	
- FFP2-Maske oder gleich-/höherwertig mit Ventil	-	
Immunsisierung¹	Maske	Testnachweis⁵
- vollständig geimpft lt. IfSG gültig ab 01.10.2022 ²	empfohlen	-
- vollständig geimpft lt. IfSG gültig bis 30.09.2022 ³	x	-
- medizinisches Impfhindernis ⁴	X	x
Identitätsnachweis	Alter	
	> 16 Jahre	< 16 Jahre
- Personalausweis / Reisepass / Führerschein	o	o
- Schüler*innen-Ausweis	o	o
- sonstiger Lichtbildausweis	-	o
- Bestätigung Sorgeberechtigte*r ⁶	-	o

x = verpflichtend

- = nicht erlaubt/gültig/notwendig

o = Alternative; pro fett umrandetem Block muss eine davon gegeben sein

¹ als QR-Code der EU-Covid-Zertifikate in beliebiger Form; Genesenen- bzw. Erregernachweis auch in anderer Form möglich

² 3-fach geimpft bzw. 2-fach geimpft + genesen

³ 2-fach geimpft bzw. 1-fach geimpft + genesen

⁴ Nachweis durch ärztliches Attest, s. Kapitel 2 Absatz 6

⁵ Testnachweis max. 24 (Schnelltest) bzw. 48 (PCR-Test oder gleichwertig) Stunden alt

⁶ Teilnehmer*in oder Begleitperson